

ARAG SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018



Auf ins Leben.

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Konzern
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

**Vorstandsvorsitz und
Zentrale Konzernfunktionen**

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

**Konzernentwicklung/
Betriebsorganisation**

Dr. Renko Dirksen

**Konzern Vertrieb/Produkt und
Innovation**

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Werner Nicoll

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

**Konzern Risikomanagement/
Konzern Controlling**

Dr. Joerg Schwarze

Kennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge:

916 Mio. €

↗ Vorjahr: 870 Mio. €

Jahresüberschuss:

32 Mio. €

→ Vorjahr: 32 Mio. €

Combined Ratio:

95,5%

↘ Vorjahr: 98,1%

Anrechenbare Eigenmittel:

1.196 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.175 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

358 Mio. €

↗ Vorjahr: 356 Mio. €

Solvabilitätsquote:

334,1%

↗ Vorjahr: 329,9%

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	27
C. Risikoprofil	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
E. Kapitalmanagement	101
Anhang	112

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 werden detaillierte Angaben zur Stellung der ARAG SE (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG SE) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns gemacht. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die ARAG SE im Berichtsjahr beschreiben:

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die ARAG SE ihre gebuchten Bruttobeiträge um 5,3 Prozent auf 915.988 T€ steigern. Im Berichtsjahr wurden 59,3 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Damit gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern. Alleine die Niederlassungen in den Niederlanden, Spanien und Italien generieren Beiträge von insgesamt 419.163 T€ und gehören nicht nur aufgrund ihres stetigen Wachstums zu den Top-Rechtsschutzanbietern auf ihren jeweiligen Märkten. Daneben haben auch kleinere Niederlassungen ihre eigene Erfolgsgeschichte im Konzernverbund. So konnte beispielsweise die Niederlassung der ARAG SE in Griechenland trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes ein stabiles Beitragsniveau beibehalten und ihren Kunden in unruhigen Zeiten als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Auf dem wichtigen deutschen Heimatmarkt hat sich der positive Trend der Vorjahre im Rechtsschutzgeschäft weiter verfestigt. Hier konnten die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts von 349.202 T€ in 2017 um 6,7 Prozent auf 372.598 T€ gesteigert werden.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr deutlich von 17.919 T€ auf 41.718 T€ erhöht. Haupttreiber waren im Wesentlichen das anhaltende Bestandswachstum in fast allen Unternehmensteilen sowohl national als auch international sowie gestiegene Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft für Nicht-Rechtsschutz-Versicherungsverträge. Das Anlageergebnis entwickelte sich rückläufig um –21.240 T€ auf 51.776 T€ (–29,1 Prozent). Dies lag im Wesentlichen an Abschreibungen auf die Spezialfonds von 19.093 T€. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen ist erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 31.598 T€ (Vj. 32.031 T€) erzielt worden.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält nähere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von

den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG SE. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Schlüsselfunktionen ist so gestaltet, dass diese markt- und leistungsgerecht vergütet werden, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Umsetzung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion werden in den Kapiteln B.5 und B.6 dargestellt. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG SE über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG SE wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (im Folgenden auch Solvabilitätskapitalanforderung oder SCR) von 328.401 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 149.669 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Kumulrisiko geprägt.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II gibt neue Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. In diesem Zusammenhang werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke unter anderem Marktwerte herangezogen, wohingegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln fortgeführte Anschaffungswerte angesetzt werden. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ wieder. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) beschreibenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Anleihen (D.1.10) – nicht verändert. Diese geänderte Bewertung führt zu einem Rückgang des Marktwerts der Anleihen in Höhe von 2.865 T€.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Im letzten Kapitel E. wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

Insgesamt unterliegt die ARAG SE einer Solvabilitätskapitalanforderung von 357.999 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 1.196.060 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 334,1 Prozent führt. Die ARAG SE verfügt somit über eine starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 161.099 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 742,0 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Die ARAG SE ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mithilfe eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nach vernünftigem Ermessen liegt kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	20
.....	
A.3 Anlageergebnis	23
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
.....	
A.5 Sonstige Angaben	26
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG SE wurde am 15. Juli 1935 mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Seit der Eintragung ins Handelsregister am 1. Dezember 2011 firmiert die ARAG SE in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Umwandlung im Wege des Formwechsels der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erfolgte gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Oktober 2011 nach Maßgabe des Umwandlungsplans vom 8. Februar 2011. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG SE
 ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
 Telefon 0211 98 700 700
 Telefax 0211 963-2850
 E-Mail service@ARAG.de
 Internet www.ARAG.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG SE und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 Postfach 1253, 53002 Bonn
 Telefon 0228 4108-0
 Telefax 0228 4108-1550
 E-Mail poststelle@bafin.de
 De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
 Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Wirtschaftsprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
 Telefon 0211 981-0
 Telefax 0211 981-1000
 E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
 Internet www.pwc.de

A.1.2 Struktur der ARAG SE und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, hält mittelbar 100,0 Prozent an der ARAG SE, Düsseldorf. Die direkte Beteiligung beträgt 50,0 Prozent. Als zweiter Aktionär ist die AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, zu 50,0 Prozent an der ARAG SE beteiligt. Die ARAG SE ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der ARAG SE werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 47 Konzernunternehmen, davon sechs Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen und den USA.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil der ARAG SE	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,00 %	Konzernobergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	50,90 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	100,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	USA	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	94,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	USA	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	100,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	80,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	100,00 %	100,00 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
15 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	100,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Auf Grund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company, USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil des Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (USA und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen nur wenige Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.

9. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitgliedern der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Am 26. März 2018 hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Betrag von 18.174 T€ zur Abgeltung des Anspruchs auf Gewinnabführung auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 31. Oktober 2006 erhalten. In diesem Betrag sind Zinsen im Umfang von 209 T€ für den Zeitraum vom 31. Dezember 2017 bis zum 26. März 2018 enthalten.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum Dividendenausschüttungen im Wesentlichen von folgenden Gesellschaften empfangen:

• ARAG International Holding GmbH	11.500 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG	2.914 T€
• ARAG Plc., Vereinigtes Königreich	629 T€
• ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH	500 T€
• ARAG IT GmbH	330 T€
• SolFin GmbH	245 T€

Der Vorstand der ARAG SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende von 20.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen mit Bezug auf Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch konzernleitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten.

Für die Durchführung und die Administration von Investitionen in Infrastrukturfonds und in Private-Equity-Fonds zu Zwecken der Kapitalanlage wurde am 18. September 2014 die ALIN 1 GmbH & Co. KG mit einem Haftkapital von 10 T€ begründet. Der einzige Kommanditist ist die ARAG SE. Komplementär mit einem gezeichneten Kapital von 25 T€ ist die ALIN 1 Verwaltungs-GmbH. Diese wurde eigens zur Übernahme der Komplementärfunktion durch die ARAG SE am 20. Oktober 2014 gegründet. Die Investitionen in die Fonds werden jeweils rechtzeitig vor Fälligkeit der Investitionssummen durch die ARAG SE in Form einer Kapitalrücklage in die ALIN 1 GmbH & Co. KG eingelegt. Im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen am 16. Januar 2018 über 3.000 T€, am 23. Mai 2018 über 3.000 T€, am 6. Juli 2018 über 3.500 T€ und am 4. Dezember 2018 über 4.000 T€.

Für die Vorbereitung der Ausweitung des Geschäftsbetriebs wurde in Norwegen ein Teilkonzern gegründet. Die Anteile an der HELP Forsikring AS wurden auf Beschluss der Generalversammlung der ARAG Scandinavia AS vom 21. März 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die ARAG Scandinavia AS eingebracht. Durch die Kapitalerhöhung wurden

12.030.775 neue Anteile zu je 3 NOK an der ARAG Scandinavia AS gegründet, die der ARAG SE als Ausgleich gewährt wurden. Der Unterschied zwischen dem Einbringungswert der Anteile an der HELP Forsikring AS und dem neu geschaffenen gezeichneten Kapital wurde in Höhe von 251.227 TNOK als Kapitalrücklage bei der ARAG Scandinavia AS ausgewiesen. Zusätzlich wurde eine Barkapitalerhöhung über 3.000 TNOK beschlossen. Die Einzahlung erfolgte am 22. März 2018. Die ARAG Scandinavia AS ist eine 100-prozentige Tochter der ARAG SE.

Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Australien wurde die Gesellschaft ARAG Services Australia PTY LTD zum 30. Juli 2018 mit Sitz in Sydney gegründet. Das gezeichnete Kapital von 1.000 TAUD wurde am 9. Oktober 2018 mit einem Gegenwert von 620 T€ eingezahlt.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Beratungs- und Rechenzentrumsleistungen werden durch die ARAG IT GmbH, Düsseldorf, für die ARAG SE erbracht. Die Leistungen werden zu einem zwischen den Parteien ausgehandelten Preis abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die empfangenen Leistungen der Hauptverwaltung Entgelte von 13.009 T€ entrichtet. In diesen Entgelten sind auch Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen und Dienstleistungen, die an andere Konzerngesellschaften weitergeliefert wurden, enthalten. Für die Niederlassung in Belgien hat die ARAG IT GmbH die Wartung und den Betrieb eines Softwaresystems übernommen, wofür ihr im Berichtsjahr ein Entgelt von 96 T€ gewährt wurde. Für die Niederlassung in den Niederlanden wurden durch die ARAG IT GmbH Leistungen für den Rechenzentrumsbetrieb im Umfang von 2.146 T€ erbracht. In der ARAG SE Niederlassung in Österreich wurde im Jahr 2017 das Buchhaltungssystem SAP eingeführt. Für den Betrieb wurden im Geschäftsjahr 7 T€ berechnet. Die SAP-Einführung in den Niederlassungen in Spanien und in Portugal führte im Berichtsjahr zu Aufwendungen von 75 T€. Für weitere Niederlassungen wurden IT-Beratungen im Zusammenhang mit technischen Systemen im Umfang von 7 T€ durchgeführt.

Am 28. August 2001 wurde zwischen der ARAG SE und der ARAG 2000 GbR ein Mietvertrag über die Nutzung von Büro- und Lagerflächen in Düsseldorf mit Wirkung ab dem 1. März 2001 geschlossen. Der Mietvertrag bezieht sich aktuell auf Büroflächen von 32.318,76 Quadratmetern sowie auf Lagerflächen von 2.124,59 Quadratmetern und 27 Tiefgaragenplätze. Im Jahr 2018 wurden für die Nutzung der Räume 7.474 T€ und für die Nebenkosten 3.428 T€ in Rechnung gestellt.

Weitere relevante Vorgänge sind im Geschäftsjahr nicht zu berichten.

Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

A.1.3 Geschäftsbereich

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle.

Die Gesellschaft fokussiert sich als Rechtsschutzversicherer auf Privatkunden und kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG erstmals damit, sich außerhalb Deutschlands zu betätigen. Im Vordergrund stand die Idee, den deutschen Rechtsschutzkunden mit eigenen internationalen Gesellschaften im Schadenfall zur Seite zu stehen. Es zeigte sich, dass dieses Modell nicht aus sich heraus tragfähig war. Allerdings bestand in den jeweiligen Ländern selbst Bedarf an Rechtsschutzversicherungen, sodass neue Geschäftsmodelle entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen entwickelt wurden und neue Märkte erschlossen werden konnten. Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Darüber hinaus wird in 2019 der Eintritt in zwei weitere Märkte vorbereitet: Republik Irland und Australien.

Die ARAG SE unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren lokalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 59,3 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig „Rechtsschutz“. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Neben den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark geführt.

Über Beteiligungen an assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert, in dem die ARAG Rechtsschutzversicherungen über ein Konzernunternehmen anbietet.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 4.297.928 Stück (Vj. 4.160.506 Stück), davon entfallen auf das nationale Geschäft 1.542.004 Stück (Vj. 1.495.840 Stück) sowie auf das internationale Geschäft 2.755.924 Stück (Vj. 2.664.666 Stück).

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services maßgeblich mit. Insbesondere im privaten Cyber-Schutz nimmt die ARAG mit ARAG web@ktiv bereits seit 2012 eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtsjahr hat der Konzern nun einen neuen leistungsstarken Tarif für Privatpersonen und Selbstständige entwickelt. Die Markteinführung ist für Mitte 2019 geplant. Im Berichtsjahr weitete die ARAG auch die Rückwärtsversicherung weiter aus. Die Kunden mit dem neuen ARAG Miet-Rechtsschutz Sofort sind bis zu zwölf Monate rückwirkend abgesichert.

Systeme, IT und Digitalisierung

Die digitale Transformation als zentrales Zukunftsthema verändert nicht nur tiefgreifend und umfassend die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft und Unternehmen. Der ARAG Konzern hat das Thema und seine Bedeutung für Versicherungen sehr frühzeitig erkannt und ist hier längst aktiv. Bereits seit über sechs Jahren werden die Services für ARAG Kunden mit digitalen Lösungen ausgebaut: Online-Schadentracking, Kundenchats, Chatbots, digitale Eigenrecherche bei einfachen Rechtsfragen, alternative Bezahlsysteme, GesundheitsApp sowie telemedizinische Angebote sind nur einige Beispiele, mit denen die ARAG klare Mehrwerte bietet.

Auf seinen Websites präsentiert der ARAG Konzern national wie international durch moderne und einheitliche Internetauftritte umfangreiche Informationen zum Unternehmen und seinen Produkten – dank des responsiven Designs auf verschiedensten Endgeräten. Durch das komplett erneuerte Rechenzentrum inklusive Umstellung von Großrechnern auf flexible Linux-Systeme ist die IT-Infrastruktur des Konzerns auch von technischer Seite passend auf die künftigen Herausforderungen zugeschnitten. Die cloudbasierte Software „Office 365“ bietet darüber hinaus konzernweit neue Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten, flexible Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation. Alleine diese stark komprimierte Darstellung unterstreicht, dass die Digitalisierung für die ARAG bereits inhärenter Bestandteil ihres Geschäfts ist.

Um die hohe Entwicklungsdynamik dieser weitgefächerten, unterschiedlichsten Maßnahmen und zugleich die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken, hat die ARAG in 2018 ein gesamthaftes, nationales und internationales Handlungskonzept unter dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz werden die Fülle an Einzellösungen, die der Konzern bereits erarbeitet hat und künftig erarbeiten wird, zu einem gemeinsamen Fahrplan überführt. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dazu stehen drei Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services** für digitale Services, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege
- **Smart Data**, um Kundendaten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken.

Zur Festlegung der wichtigsten Handlungsfelder wurden alle Teams national und international aktiv einbezogen: In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Einheiten in Deutschland und den internationalen Einheiten gebeten, maximal fünf Kernmaßnahmen zu benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie selbst besser die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Die Maßnahmen wurden der nächsthöheren Führungsebene vorgeschlagen und diese musste ihrerseits wiederum bis zu fünf Maßnahmen daraus ableiten.

Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen. Der Konzernvorstand hat die Vorschläge bewertet und abschließend sieben zentrale Handlungsfelder definiert, die mit Priorität ab 2019 umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuverfolgen.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Ein wesentliches Rechtsereignis, das auch im Berichtsjahr Auswirkungen bei der ARAG SE hatte, war in den letzten Jahren die Möglichkeit, Darlehensverträge wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrungen zu widerrufen. Hier ist es in den Ereignisjahren 2015 bis 2018 jeweils zu hohen Schadenauszahlungen gekommen. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Zahlungen auf 3.916 T€.

Ferner gibt es aktuell zahlreiche Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasthematik bei Fahrzeugen, die im Berichtsjahr zu Zahlungen in Höhe von 7.277 T€ führten.

Gesellschaftliche Veränderungen

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und gründete im Juli 2018 eine Gesellschaft in Australien. Diese verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Gesellschaft gab es nicht.

Ferner hat der Aufsichtsrat der ARAG SE beschlossen, die Geschäftsverteilung im Vorstand zu ändern, und Wolfgang Mathmann mit Wirkung zum 15. April 2019 in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Zeitgleich verlässt Werner Nicoll den Vorstand der Gesellschaft und tritt in den Ruhestand.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 915.988 T€ (Vj. 870.004 T€). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem gesteigerten Neugeschäft im In- und Ausland bei einem unverändert niedrigen Bestandsstorno. Moderate Beitragsanpassungen haben zusätzlich zur Beitragserhöhung beigetragen.

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg von 462.746 T€ auf 471.873 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 124.651 T€ (Vj. 116.390 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von –1.113 T€ (Vj. 2.488 T€) der Versicherungsfälle übernommen. Insgesamt wird der Aufwand für Versicherungsfälle ähnlich wie im Vorjahr vermehrt durch Kumulschäden beeinflusst. Diese umfassen im Wesentlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasthematik bei Fahrzeugen insbesondere in Deutschland, Spanien, Italien, Belgien und Österreich sowie Rechtstreitigkeiten bei dem Widerruf von Darlehens- und Lebensversicherungsverträgen in Deutschland und in Österreich.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug –1.450 T€ (Vj. 192 T€). Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere mit –1.338 T€ die Gewährung von Gewinnbeteiligungen an Coverholdern und Agenten im indirekt betriebenen Versicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges sind im Berichtsjahr nicht mehr angefallen (Vj. 79 T€).

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind gegenüber dem Vorjahr von 389.181 T€ auf 401.876 T€ gestiegen. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 110.763 T€ (Vj. 106.418 T€). Diese Entwicklung gründet sich im Wesentlichen aus dem höheren Neugeschäft und den damit verbundenen zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 2,8 Prozent auf 291.113 T€ (Vj. 283.064 T€). Die Erhöhung ist durch gestiegene Altersversorgungsaufwendungen durch die Umstellung der Sterbetafel bedingt, die nicht durch die Einsparungen bei den Sachkosten kompensiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 35.470 T€ (Vj. 14.841 T€). In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 31.845 T€ (Vj. 9.546 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht 2018 der ARAG SE veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	915.213	868.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	347.222	345.661
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-1.450	192
Angefallene Aufwendungen (netto)	534.696	513.026
Sonstige Aufwendungen (netto)	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	31.845	9.546
Technischer Zinsertrag	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.704	1.683
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges	0	79
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-8.169	-6.769
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	41.718	17.919
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-6.248	-3.078
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	35.470	14.841

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 1.704 T€ (Vj. 1.683 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus realisierten Zinsen und Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges sind im Berichtsjahr nicht mehr angefallen (Vj. 79 T€).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Rechtsschutzversicherung	848.026	313.845	-1.450	502.966	29.765	9.293
Reiseversicherungen	57.117	32.299	0	25.434	-616	-4.049
Sonstige Versicherungen	10.070	1.078	0	6.296	2.696	4.303
Summe	915.213	347.222	-1.450	534.696	31.845	9.546

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Deutschland	393.447	213.196	-1.356	191.681	-12.786	-26.589
Niederlande	156.065	17.774	0	124.833	13.458	13.560
Spanien	139.669	58.535	0	75.236	5.898	6.879
Italien	127.856	31.294	0	91.131	5.431	3.823
Österreich	64.369	14.272	-94	31.962	18.041	16.969
Übrige	33.807	12.152	0	19.853	1.803	-5.096
Summe	915.213	347.222	-1.450	534.696	31.845	9.546

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Das Rechtsschutzgeschäft wird in Deutschland und im europäischen Ausland betrieben. Reiseversicherungsgeschäft wird nur in Spanien und Portugal betrieben. Sonstiges Versicherungsgeschäft besteht im Wesentlichen aus Beihilfeleistungen und wird nur in Spanien und Italien betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der Gesellschaft ging deutlich von 73.016 T€ auf 51.776 T€ zurück. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere außerplanmäßige Abschreibungen auf die Spezialfonds in Höhe von 19.093 T€ (Vj. 839 T€) bedingt durch die Kapitalmarktentwicklung sowie die höheren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.169 T€ (Vj. 599 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen betragen 8.169 T€ (Vj. 6.769 T€). Die Aufwendungen lagen gesamt bei 34.627 T€ (Vj. 12.973 T€).

Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 86.402 T€ (Vj. 85.989 T€). Davon entfielen auf die laufenden Erträge insbesondere Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 38.845 T€ sowie Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 19.902 T€. Außerordentliche Erträge wurden im Betriebsjahr wie auch im Vorjahr nicht erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 51.776 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen von 2,7 Prozent (Vj. 3,9 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung*** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 3,8 Prozent (Vj. 3,9 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* der ARAG SE auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG SE

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2018	Anlageergebnis 2017
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.850	0	0	0	603	0	2.247	-816
Immobilien (außer Eigenbedarf)	3.719	0	0	0	307	0	3.412	4.456
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	38.845	0	0	1.878	2.656	0	38.067	38.881
Aktien – notiert	28	0	0	0	48	0	-20	119
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	4.417	273	195	78	253	0	4.320	3.533
Unternehmensanleihen	9.444	906	190	0	2.021	0	8.139	9.507
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.819	17	11	0	25	0	1.800	719
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.902	1.375	774	0	19.375	0	1.128	23.225
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	0	0	0	0	2	1
Sonstige Anlagen	673	0	0	0	0	0	673	-24
Depotforderungen	177	0	0	0	0	0	177	184
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	8.169	-8.169	-6.769
Summe	81.876	2.571	1.170	1.956	25.288	8.169	51.776	73.016

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im ARAG SE Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 9.682 T€ (Vj. 9.675 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2018	2017	Veränderung
Erträge aus Versicherungsvermittlung	46.874	37.929	8.945
Erträge aus Dienstleistungen	39.159	39.258	-99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.023	3.467	556
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	2.525	3.298	-773
Übrige sonstige Erträge	7.330	14.182	-6.852
Summe	99.911	98.134	1.777

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2018	2017	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	90.036	83.914	6.122
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	30.078	26.177	3.901
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	6.444	8.824	-2.380
Übrige sonstige Aufwendungen	8.426	10.285	-1.859
Summe	134.984	129.200	5.784
Summe sonstiges Ergebnis	-35.073	-31.066	-4.007

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt im Berichtsjahr 20.066 T€ (Vj. 22.182 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG SE verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG SE die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	39
B.4 Internes Kontrollsystem	46
B.5 Funktion der Internen Revision	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	50
B.7 Outsourcing	51
B.8 Sonstige Angaben	52

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG SE hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG SE nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten sowie
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG SE besteht zum 31. Dezember 2018 aus sechs Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Zentrale Konzernfunktionen/Vorstandsvorsitzender
- Dr. Renko Dirksen: Konzernentwicklung/Betriebsorganisation
- Dr. Matthias Maslaton: Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation
- Werner Nicoll: Konzern Finanzen
- Hanno Petersen: Konzern IT und Operations
- Dr. Joerg Schwarze: Konzern Risikomanagement/Konzern Controlling

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein weiteres, konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC). Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG SE derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Margit Schuler (stellvertretende Vorsitzende, Arbeitnehmervertreter)
- Prof. Dr. Walter Ackermann
- Dr. Tobias Bürgers
- Dr. Michael Pielorz
- Prof. Dr. Fred Wagner
- Dr. Sven Wolf
- Marco Hoogendam (Arbeitnehmervertreter)
- Richard Wenhart (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss, den Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der für die Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist beratend zuständig für Fragen der Rechnungslegung, des Steuerrechts, der Unternehmensplanung, des Risikomanagements, der Solvabilität sowie der rechtzeitigen Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu den genannten Themen. Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potentielle zukünftige Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG SE und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 – B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist sie für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. So werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern

60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, erhalten sie für diese Tätigkeit zwar eine fixe Vergütung, welche aber mit der Vergütung für die Vorstandstätigkeit verrechnet wird.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG SE erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die variable Vergütung der intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortlichen Personen folgt den dargestellten allgemeinen Grundsätzen für Führungskräfte. Es wird dabei sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche ist.

Bei denjenigen verantwortlichen Personen, die ihre Vergütung nicht ausschließlich über eine gleichzeitig in einer anderen Konzerngesellschaft ausgeübten Vorstandsfunktion erhalten, bewegt sich der variable Anteil abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 10,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens wurde im Falle des Stelleninhabers mit einem variablen Anteil von insgesamt 35,0 Prozent des Grundgehalts bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit den verbleibenden Stelleninhabern wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Soweit Schlüsselfunktionsinhaber bei der ARAG SE von Tochtergesellschaften an diese ausgegliederte Funktionen miterfüllen, erhalten sie hierfür persönlich keine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Tochtergesellschaften der ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Gruppe ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten der diversen Niederlassungen der Gesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass die jeweiligen Niederlassungsleiter ebenfalls profunde Kenntnis in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen müssen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen

Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des

Unternehmens sowie dessen Geschäftsmodell vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- Risikomanagement: Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufs begleitend zu erwerben.
- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den folgenden Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen trägt der Vorstand der Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt der für die jeweilige Schlüsselfunktion verantwortliche Person, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substantieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils wird gegebenenfalls auch unterjährig eine Anpassung der Risikostrategie vorgenommen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken werden zum einen die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvabilitätskapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft bereit ist, zur Erreichung der in der

Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG SE wurde vom Vorstand eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit hält die ARAG SE einen deutlich höheren Risikopuffer vor, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Riskotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikoccontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich bewertet. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Die Bewertung relevanter Risiken, die nicht in die Solvabilitätskapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand ein Ad-hoc ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

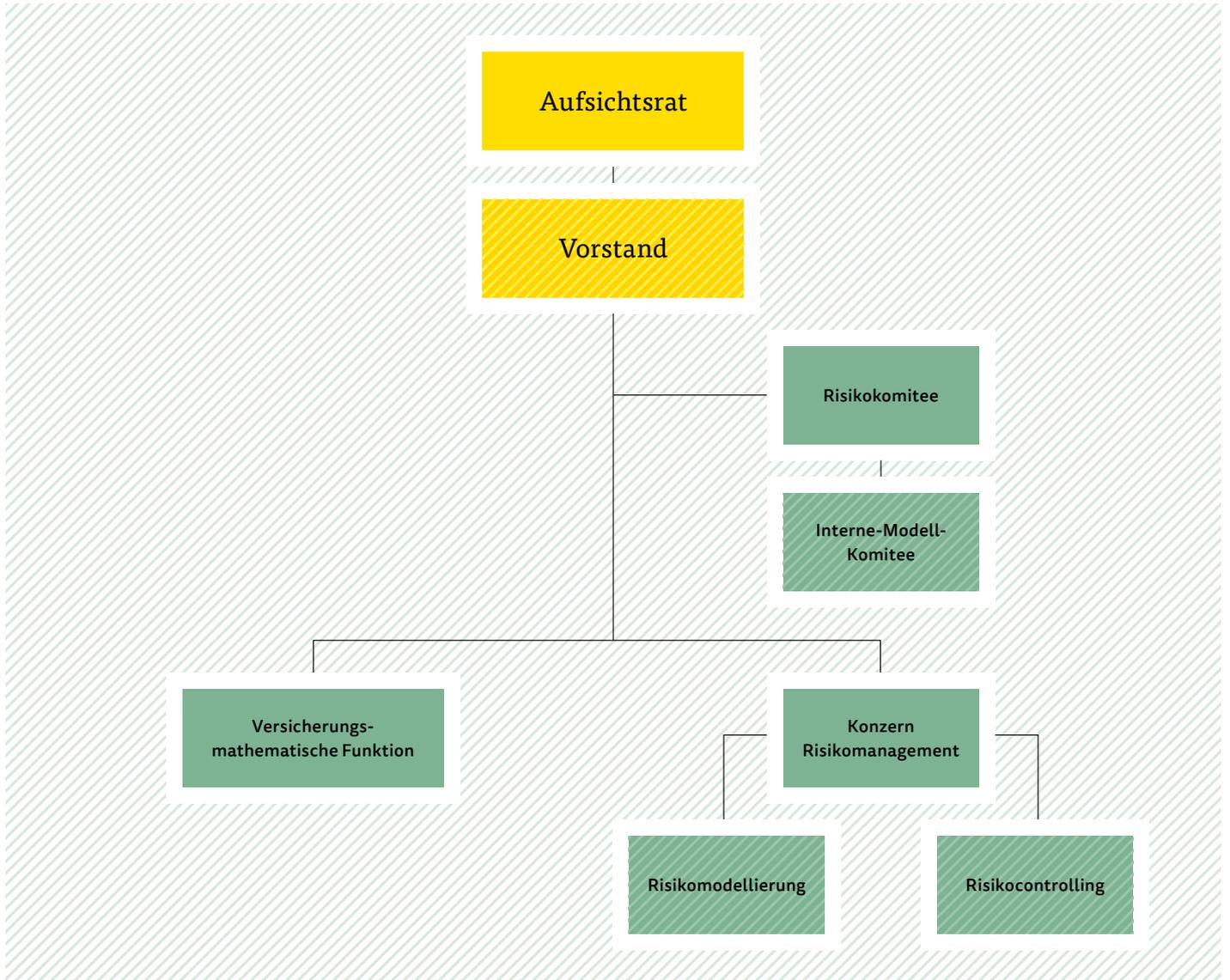
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG SE und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG SE die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG SE stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG SE einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare

Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- Interne Revision
- Risikomanagement

Weitere Führungskräfte werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Hauptabteilung Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG SE bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG SE. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG SE sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragenen Validierung des internen Partialmodells der ARAG SE leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG SE zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG SE gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG SE offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG SE hat abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen keine weiteren Schlüsselfunktionen auf Externe ausgelagert. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement sind unabhängig voneinander in der ARAG SE angesiedelt. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	59
C.4 Liquiditätsrisiko	60
C.5 Operationelles Risiko	62
C.6 Andere wesentliche Risiken	64
C.7 Sonstige Angaben	64

Das Risikoprofil der ARAG SE wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvabilitätskapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für die Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvabilitätskapital bestimmt. Die Solvabilitätskapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko ist im Berichtszeitraum von 158.005 T€ um 8.335 T€ auf 149.669 T€ gesunken, was einer Veränderung von –5,3 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Kumulrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch werden Risikokonzentrationen minimiert. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste hat die ARAG SE entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken keine unerwünschte Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft in besonders exponierten Rechtsschutzsegmenten Rückversicherungsverträge. Trotz vorgenommener Risikominderungsmaßnahmen kann es durch das zeitgleiche Auftreten von Einzelschäden zu einer Risikokonzentration kommen. Dies wird jedoch durch ein Limitsystem in einem für die Gesellschaft tragbaren Rahmen gehalten.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Neuproduktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Dabei stieg das Plan-SCR für das Jahr 2019 um maximal 19.000 T€. Die Plan-Bedeckungsquote der ARAG SE sank maximal um 42,0 Prozentpunkte auf 277,0 Prozent, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko: beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko ist im Berichtszeitraum von 313.983 T€ um 14.418 T€ auf 328.401 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 4,6 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen sowie das Aktien- und das Beteiligungsrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine wesentliche Änderung der Methodik zur Risikobewertung. Für die Berechnung des Spreadrisikos wird eine neue Kalibrierung verwendet, welche zu höheren Spreadausweitungen führt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahingehend, dass eine strategische Asset Allokation bestimmt wird, mit welcher die Marktrisiken in vorab definierten Limiten liegen. Durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses Analysen für die Szenarien Zinsanstieg und Zinssenkung durchgeführt. Im Zinsanstiegsszenario wird ein starker und plötzlicher Anstieg der Zinssätze mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread, Immobilien und Beteiligungen untersucht. Im Zinssenkungsszenario wird ein anhaltend niedriges Zinsniveau mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread und Beteiligungen untersucht. Das Zinsanstiegsszenario führte im Ergebnis zu einem Verlust in Höhe von 340.000 T€. Demgegenüber führte das Zinssenkungsszenario zu einem deutlich niedrigeren Verlust in Höhe von 105.000 T€.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Kreditrisiko ist im Berichtszeitraum von 13.638 T€ um 4.899 T€ auf 18.537 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 35,9 Prozent entspricht. Haupttreiber ist eine Erweiterung der Risikorechnung um die in Kapitel D.1.18 beschriebene Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherungen. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Minimierung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wurde eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden Marktwertverluste und Schadenaufwendungen gestresst. Der Liquiditätsstresstest wurde in allen betrachteten Szenarien bestanden.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 95.999 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko ist im Berichtszeitraum von 28.914 T€ um 115 T€ auf 28.798 T€ leicht gesunken, was einer Veränderung von -0,4 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	66
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	84
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	92
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	100
D.5 Sonstige Angaben	100

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird in den Kapiteln D.1, D.2 und D.3 für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2018 gegeben. Zusätzlich folgt ein Vergleich zu den SII-Werten des Vorjahres.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Vermögenswerte	2.796.951	2.192.917	604.034	2.767.127	29.824
Versicherungstechnische Rückstellungen	989.878	1.354.466	-364.588	996.219	-6.341
Sonstige Verbindlichkeiten	623.872	387.448	236.424	608.643	15.229
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	1.183.201	451.003	732.198	1.162.266	20.935

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögenswerte, Versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Anleihen (D.110) – nicht verändert. Diese geänderte Bewertung der Anleihen führt zu einem Rückgang des Marktwerts von 2.865 T€. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

** In dieser Position sind noch ergänzend die als Eigenmittel klassifizierten nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	6.514	-6.514	0	0
	94.288	0	94.288	72.806	21.482
	0	0	0	0	0
	52.384	43.424	8.960	54.049	-1.665
	31.555	22.383	9.172	32.856	-1.301
	828.212	346.960	481.252	817.923	10.289
	196	196	0	243	-47
	762	719	42	781	-19
	958	915	42	1.024	-66
	259.635	250.344	9.291	208.570	51.065
	601.669	587.437	14.232	622.966	-21.297
	4.589	4.234	355	7.310	-2.721
	1.042	1.027	14	1.084	-42
	866.934	843.042	23.892	839.929	27.004
	595.723	605.389	-9.666	638.901	-43.178
	0	0	0	0	0
	27.169	27.169	0	57.969	-30.800
	6.171	3.193	2.978	7.453	-1.282
	2.356.722	1.849.052	507.671	2.396.055	-39.334
	2.503.394	1.898.990	604.404	2.522.910	-19.517

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	2.503.394	1.898.990	604.404	2.522.910	- 19.516
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	108	108	0	79	29
	10.180	10.180	0	9.180	1.000
	10.288	10.288	0	9.259	1.029
	197	568	- 370	699	- 502
	0	0	0	0	0
	197	568	- 370	699	- 502
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	197	568	- 370	699	- 502
	55.935	55.935	0	49.677	6.258
	48.557	48.557	0	45.442	3.115
	44.875	44.875	0	46.740	- 1.865
	38.626	38.626	0	31.357	7.269
	187.994	187.994	0	173.217	14.778
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	91.639	91.639	0	58.303	33.336
	3.438	3.438	0	2.739	699
	95.077	95.077	0	61.042	34.035
	2.796.951	2.192.917	604.034	2.767.127	29.825

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	6.514	- 6.514	0	0

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um ihre entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 6.514 T€ bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 Solvabilität II DVO nicht angesetzt.

Durch die fehlende Einbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von – 6.514 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.4 Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	94.288	0	94.288	72.806	21.482

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des

Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Aus Organgesellschaften wurden latente Steueransprüche in Höhe von 42.983 T€ übernommen.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die jeweils gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen die ARAG SE Betriebsstätten/Niederlassungen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• ARAG SE Konzernzentrale	31,3 Prozent
• Niederlassung Belgien	25,0 Prozent
• Niederlassung Griechenland	29,0 Prozent
• Niederlassung Italien	30,8 Prozent
• Niederlassung Niederlande	25,0 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,0 Prozent
• Niederlassung Portugal	22,5 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,0 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,0 Prozent

Die latenten Steueransprüche von insgesamt 94.288 T€ resultieren im Wesentlichen mit 42.983 T€ aus der steuerlichen Organschaft mit der ARAG Allgemeine und der Interlloyd, mit 31.136 T€ aus den nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen, den anders zu bewertenden versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.221 T€ und mit 9.117 T€ aus der unter Solvency-II-Gesichtspunkten abweichenden Bewertung der Investments.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 21.482 T€ ist nahezu vollständig auf den Anstieg der Steueransprüche aus der steuerlichen Organschaft in Höhe von 19.183 T€ zurückzuführen. Das in 2016 verwendete Rückstellungstransitional fand im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr keine Anwendung mehr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	52.384	43.424	8.960	54.049	- 1.665

Immobilien für den Eigenbedarf werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert entsprechend der Hauptnutzung zugeordnet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie dem unverhältnismäßigen Aufwand unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von –1.665 T€ zum Vorjahr lässt sich mengenmäßig durch die Veränderungen im Inventar an Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen erläutern.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	31.555	22.383	9.172	32.856	-1.301

Für die Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt die Bewertung der Grundstücke mit den Anschaffungskosten sowie bei den Gebäuden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grundes für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben.

Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 22.383 T€.

Die Wertermittlung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert von 31.555 T€ ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss betragen 9.172 T€ und ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Die ermittelte Veränderung von -1.301 T€ des Marktwerts zum Stichtag ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Zeitwerte diverser Immobilieninvestments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	828.212	346.960	481.252	817.923	10.289

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grundes für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Beteiligungen an der ARAG Krankenversicherungs-AG (ARAG Kranken) mit einem Buchwert von 67.946 T€, der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) mit einem Buchwert von 73.264 T€, der ARAG International Holding GmbH mit einem Buchwert von 56.059 T€, der ARAG Scandinavia AS mit einem Buchwert von 30.339 T€, der ALIN 1 GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 29.243 T€ und der Justix GmbH mit einem Buchwert von 10.550 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen im Umfang von 2.656 T€ und Wertaufholungen von 1.878 T€ bei wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden.

Der Unterschied von 481.252 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert qualitativ aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 10.289 T€ ist insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr höhere Bewertung der Beteiligung an der ALIN 1 GmbH & Co. KG, der ARAG International Holding GmbH sowie der ARAG Kranken zurückzuführen. Dem stehen insbesondere Effekte aus niedrigeren Zeitwerten der Beteiligungen an der ARAG Allgemeine und der Interlloyd gegenüber.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Aktien – notiert	196	196	0	243	-47
Aktien – nicht notiert	762	719	42	781	-19
Summe	958	915	42	1.024	-66

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Bewertungsunterschied von 42 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von -66 T€ ist ausschließlich auf Wertänderungen zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Staatsanleihen	259.635	250.344	9.291	208.570	51.065
Unternehmensanleihen	601.669	587.437	14.232	622.966	-21.297
Strukturierte Schuldtitel	4.589	4.234	355	7.310	-2.721
Besicherte Wertpapiere	1.042	1.027	14	1.084	-42
Summe	866.934	843.042	23.892	839.929	27.004

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 23.892 T€, die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 27.004 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Staatsanleihen zurückzuführen. Gegenläufige Kursrückgänge bei den gezeigten Kategorien, insbesondere den Unternehmensanleihen und den strukturierten Schuldtiteln, kompensieren diese Erhöhung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Durch eine sich an dem Rating des finalen Risikoträgers, mittels individuellen Kursaufschlägen (Spreads), orientierende Bewertung ging der Marktwert um 2.865 T€ im Vergleich zur Anwendung der Vorjahresbewertung zurück.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Aktien	159.979	165.946	- 5.967	193.893	- 33.914
Anleihen	399.386	402.890	- 3.504	406.072	- 6.686
Sonstige	36.358	36.553	- 195	38.936	- 2.578
Summe	595.723	605.389	- 9.666	638.901	- 43.178

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 605.389 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (Vj. 3.639 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2018 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 595.723 T€.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von –9.666 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend niedriger ausfällt. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um –43.178 T€ ist im Wesentlichen auf Kursrückgänge im Anleihen- und im Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	27.169	27.169	0	57.969	–30.800

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt, somit sind diese Einlagen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.800 T€ vermindert, dies resultiert vollständig aus dem Rückgang der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	6.171	3.193	2.978	7.453	-1.282

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt. Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 2.978 T€ höher liegenden Solvency-II-Wert im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –1.282 T€ ist auf die Verminderung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	108	108	0	79	29
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10.180	10.180	0	9.180	1.000
Summe	10.288	10.288	0	9.259	1.029

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldorderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos erfolgt analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 1.029 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Mengengerüsts zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung	197	568	- 370	699	- 502
Summe	197	568	- 370	699	- 502

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Für Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherungen und Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherungen in Deutschland besteht Rückversicherung in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Darüber hinaus besteht Rückversicherung für Kumulschäden in der Reiseversicherung auf dem spanischen Markt, ebenfalls in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Über Quotenrückversicherungsverträge wird ein Großteil der Reiseunfall- und Reisehaftpflichtrisiken aus Spanien rückversichert.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren besten Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 370 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -502 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Depotforderungen	55.935	55.935	0	49.677	6.258
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	48.557	48.557	0	45.442	3.115
Forderungen gegenüber Rückversicherern	44.875	44.875	0	46.740	-1.865
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.626	38.626	0	31.357	7.269
Summe	187.994	187.994	0	173.217	14.778

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da Depotforderungen im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung. Somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 6.258 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss von zusätzlichen aktiven Rückversicherungsverträgen in der Niederlassung Italien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (48.557 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschal einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass zusätzlich auch aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, dem Risiko sowie dem unverhältnismäßigen verbundenen Aufwand Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (48.557 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Im Berichtsjahr werden sämtliche überfälligen versicherungstechnischen Beträge nicht als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen behandelt.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 3.115 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird der Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischem Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -1.865 T€ resultiert im Wesentlichen aus einem gekündigten Rückversicherungsvertrag in der Niederlassung Spanien und wird teilweise kompensiert durch gestiegene Abrechnungsforderungen in der Niederlassung Niederlande.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 38.626 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen (18.380 T€), aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (13.273 T€) sowie aus Steuererstattungsansprüchen (3.217 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischem Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist – mit Ausnahme einiger Steuererstattungsansprüche – im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7.269 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der noch nicht veranlagten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für den Berichtszeitraum, aus welchen zukünftig mit Erstattungen zu rechnen ist.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	91.639	91.639	0	58.303	33.336

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33.336 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	3.438	3.438	0	2.739	669

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 669 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	1.329.205	-1.329.205	0	0
	959.940	0	959.940	967.801	-7.861
	29.938	0	29.938	28.418	1.520
	989.878	1.329.205	-339.328	996.219	-6.341
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	989.878	1.329.205	-339.328	996.219	-6.341
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	989.878	1.329.205	-339.328	996.219	-6.341
	0	25.261	-25.261	0	0
	989.878	1.354.466	-364.589	996.219	-6.341

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der S-II-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der S-II-Struktur (D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 1.354.466 T€. Neben den Beitragsüberträgen (brutto) in Höhe von 199.032 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.130.173 T€, die Schwankungsrückstellung von 23.121 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 2.140 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort berechnet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.329.205	-1.329.205	0	0
Bester Schätzwert	959.940	0	959.940	967.801	-7.861
Risikomarge	29.938	0	29.938	28.418	1.520
Summe	989.878	1.329.205	-339.327	996.219	-6.341

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Bester Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus entstehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.
2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	25.261	- 25.261	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (23.120 T€) und die Stornorückstellung (802 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht streng statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Gemäß S-II-Struktur

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientierte Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für die ARAG SE von keiner wesentlichen Relevanz.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadensmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG SE keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	85.037	76.933	8.104	90.808	-5.771
	227.537	186.973	40.564	221.400	6.137
	370	370	0	1.458	-1.088
	188.879	3.982	184.897	177.399	11.480
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	37.440	37.440	0	33.879	3.561
	2.580	2.580	0	2.136	444
	48.684	48.684	0	48.835	-151
	88.704	88.704	0	84.850	3.854
	0	0	0	0	0
	32.858	30.000	2.858	32.601	257
	32.858	30.000	2.858	32.601	257
	486	486	0	127	359
	623.872	387.448	236.424	608.643	15.229

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	85.037	76.933	8.104	90.808	-5.771

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter (15.635 T€), Steuerrückstellungen (12.810 T€), ausstehende Provisionszahlungen (12.632 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (8.469 T€), Vorruhestands und Altersteilzeitverpflichtungen (5.818 T€), Jubiläumsrückstellungen (3.657 T€), Abfertigungen* (Österreich und Slowenien) (2.587 T€), Ausgleichsansprüche für ausscheidende Vertreter (2.509 T€) sowie Jahresabschluss- und Betriebsprüfungskosten (2.069 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen und die Vorruhestandsverpflichtungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 2,32 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung, für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ebenfalls unter Zugrundelegung der aufgeführten Richttafeln nach Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,32 Prozent und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

Die weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

* Die Abfertigung ist ein Begriff aus dem Arbeitsrecht in Österreich. Es handelt sich um eine Einmalzahlung bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit den International Accounting Standards 19 (IAS) anhand der Projected Unit Credit (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen, Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 16.912 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen und Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich insbesondere durch diese ein Unterschiedsbetrag von 8.104 T€.

Die Veränderung des S-II-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	227.537	186.973	40.564	221.400	6.137

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren, der PUC-Methode, auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,21 Prozent (Vj. 3,68 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungsaltersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien: 2,5 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach Versicherungsaufsichtsgesetz. Dieser beträgt zum Stichtag 227.537 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 40.564 T€. Die Veränderung zum Stichtag ergibt sich im Wesentlichen aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	370	370	0	1.458	-1.088

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit größer zwölf Monate wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.5 Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	188.879	3.982	184.897	177.399	11.480

Latente Steuerschulden resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, sofern sich ein Überhang einer latenten Steuerschuld nach der Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergibt.

Somit ist bei der Gesellschaft aus handelsrechtlicher Sicht eine latente Steuerschuld in Höhe von 3.982 T€ auszuweisen.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen* (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Hiervon sind bei der Gesellschaft aus Organgesellschaften 69.973 T€ übernommen worden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

* Angabe der Steuersätze in Kapitel D.1.4 in diesem Bericht

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	37.440	37.440	0	33.879	3.561
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.580	2.580	0	2.136	444
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48.684	48.684	0	48.835	-151
Summe	88.704	88.704	0	84.850	3.854

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 14.085 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 23.355 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischem Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch im Voraus erhaltene Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Der ökonomische Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.858	30.000	2.858	32.601	257
Summe	32.858	30.000	2.858	32.601	257

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

Die **in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des „Private Placements“ emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachrangianleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,8 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.858 T€ höher dar. Der SII-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	486	486	0	127	359

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Aus Gründen der Wesentlichkeit und dem mit einer Umbewertung verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwand wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 486 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	102
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	105
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	107
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	107
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	111
.....	
E.6 Sonstige Angaben	111
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.183.201 T€ (Vj. 1.162.266 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung an die Gesellschaft (MCR) 160.558 T€ (Vj. 160.256 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 357.999 T€ (Vj. 356.125 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.858 T€ (Vj. 32.601 T€). Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 20.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.196.060 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.163.201 T€ (Vj. 1.145.274 T€) und Tier-2-Eigenmittel von 32.858 T€ (Vj. 32.601 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

<i>(in Tausend Euro)</i>	2018	2017
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	451.002	439.405
Eliminierung der immateriellen Vermögensgegenstände	- 6.514	- 7.658
Zusätzliche aktive latente Steuern	94.288	72.806
Umbewertung der selbst genutzten Grundstücke (Zeitwert)	8.960	8.732
Neubewertung der Kapitalanlagen	507.670	566.432
Neubewertung der anderen Darlehen und Hypotheken	0	0
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	- 370	- 3.287
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	339.327	306.867
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	25.261	17.563
Umbewertung der sonstigen Rückstellungen	- 8.104	- 9.476
Neubewertung der Pensionsrückstellungen	- 40.564	- 49.130
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	- 184.897	- 177.388
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Basiseigenmittel	- 2.858	- 2.601
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.183.201	1.162.266
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.858	32.601
Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember	1.216.059	1.194.867
Vorhersehbare Dividende	- 20.000	- 20.000
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel am 31. Dezember	1.196.060	1.174.867

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. des Berichts entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	100.000	100.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.063.201	1.063.201	0	0
Basiseigenmittel	1.163.201	1.163.201	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.858	0	32.858	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.196.059	1.163.201	32.858	0

Die Ausgleichsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 2018 1.063.201 T€ und setzt sich aus der Gewinnrücklage in Höhe von 237.600 T€, aus den Bewertungsdifferenzen von 732.199 T€ und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 81.773 T€, dem Jahresüberschuss in Höhe von 31.598 T€ und dem um die geplante Ausschüttung verringerten Jahresüberschuss in Höhe von 11.597 T€ zusammen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Entwicklung der die Verbindlichkeit übersteigenden Vermögenswerte zurückzuführen. Dieser eigenmittelerhöhende Effekt ergibt sich aus dem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnis und dem Kapitalfluss aus der erfolgreichen Fortführung des Geschäftsbetriebs.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG SE verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

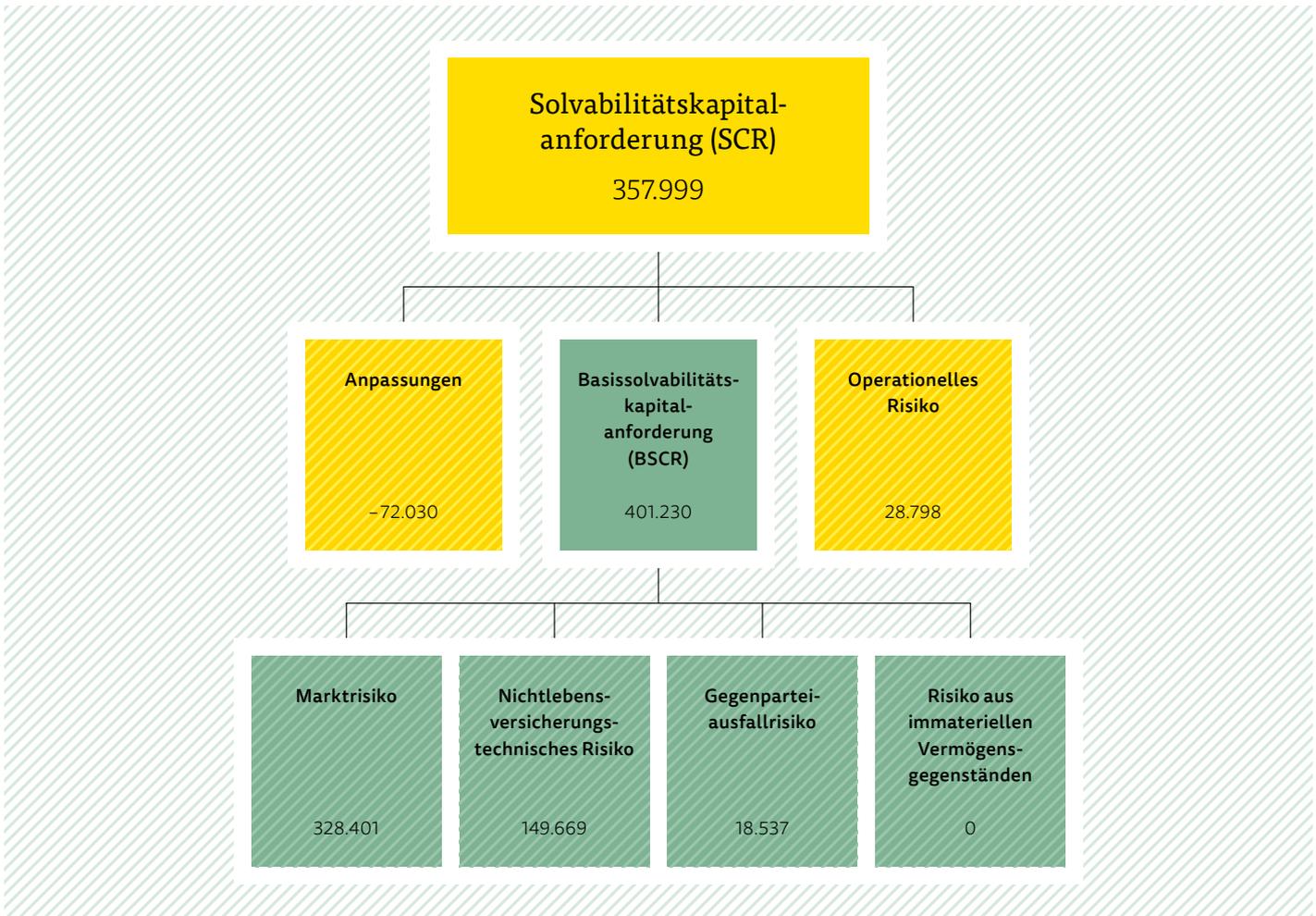
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 356.125 T€ in 2017 um 0,5 Prozent auf 357.999 T€ nur sehr leicht gestiegen. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 334,1 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG SE für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 329,9 Prozent auf 334,1 Prozent leicht angestiegen.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2018 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 161.099 T€ (Vj. 160.256 T€), was 45,0 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 742,0 Prozent (Vj. 732,8 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG SE in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko quantifiziert das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko quantifiziert das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten **Untermoduls Aktienrisiko** bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG SE nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG SE. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG SE ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG SE ermöglicht es, unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse eine Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Das interne Partialmodell der ARAG SE greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert. Das Modul Gegenparteiausfallrisiko ist auf der obersten Ebene szenariobasiert und enthält Teile der Standardformel. Die Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapieren sind dabei in das Modul Marktrisiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle entsprechen finanzmathematisch anerkannten Methoden. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämiensrisiko, Reserverisiko sowie Kumulrisiko. Rechtsschutzkumule stellen nach Auffassung der ARAG SE das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Daher wurde das Katastrophen-Modul um das Kumulrisiko erweitert. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG SE wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der ARAG SE teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko quantifiziert. Die auf diese Weise verbleibenden Risiken werden mit einem an der Standardformel angelehnten Faktoransatz berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvabilitätskapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden mit einem von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Anleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach Aktien Typ 1 (gelistete Aktien aus einem OECD-oder EWR-Land) und Aktien Typ 2 (bestehend aus den sonstigen Ländern, strategischen Beteiligungen und qualifizierter Infrastruktur). Die aus den Szenarien „Aktien Typ 1“ und „Aktien Typ 2“ resultierenden Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine separate Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Rechtsschutzkumulrisiko	Risiko wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG SE beträgt 95.377 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Rechtsschutzstreitigkeiten im privaten Bereich und im Gewerbebereich
- Risikokategorien – Rechtsschutzstreitigkeiten aus verschiedenen Bereichen wie Verkehr und Arbeit
- Regionen – Akkumulation von Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG SE werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR werden im internen Partialmodell die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG SE verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage dafür. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG SE sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	94.288
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	52.384
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.356.722
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	31.555
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	828.212
Aktien	R0100	958
Aktien – notiert	R0110	196
Aktien – nicht notiert	R0120	762
Anleihen	R0130	866.934
Staatsanleihen	R0140	259.635
Unternehmensanleihen	R0150	601.669
Strukturierte Schuldtitel	R0160	4.589
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.042
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	595.723
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.169
Sonstige Anlagen	R0210	6.171
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	10.288
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	108
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	10.180
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	197
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	197
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	197
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	55.935
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	48.557
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	44.875
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	38.626
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	91.639
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.438
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.796.951

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	989.878
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	989.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	959.940
Risikomarge	R0550	29.938
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	85.037
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	227.537
Depotverbindlichkeiten	R0770	370
Latente Steuerschulden	R0780	188.879
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	37.440
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.580
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	48.684
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.858
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.858
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	486
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.613.750
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.183.201

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0
Netto	R0200	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0
Netto	R0300	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0
Netto	R0400	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	655.635	43.467	9.605
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	194.938	11.896	446
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	507	127	0
Netto	R0200	850.066	55.236	10.051
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	653.700	43.555	9.679
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	196.250	13.690	392
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.925	127	0
Netto	R0300	848.026	57.118	10.070
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	251.663	21.172	1.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	60.857	11.338	-14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1.324	212	0
Netto	R0400	313.845	32.299	1.078
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-112	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.338	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-1.450	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	502.966	25.434	6.296
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	708.707	
0	0	0	0	207.281	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	635	
0	0	0	0	915.353	
0	0	0	0	706.934	
0	0	0	0	210.332	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	2.052	
0	0	0	0	915.213	
0	0	0	0	273.928	
0	0	0	0	72.181	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	-1.113	
0	0	0	0	347.222	
0	0	0	0	-112	
0	0	0	0	-1.338	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-1.450	
0	0	0	0	534.696	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	534.696	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	372.598
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	25.466
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	379
Netto	R0200	397.685
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	368.360
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	25.466
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	379
Netto	R0300	393.447
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	192.627
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20.546
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-21
Netto	R0400	213.195
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-18
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1.338
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-1.356
Angefallene Aufwendungen	R0550	191.681
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
BE	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
24.431	103.908	35.089	99.274	64.896	700.195	
862	33.845	95.255	51.792	0	207.220	
-	-	-	-	-	0	
0	256	0	0	0	635	
25.293	137.497	130.344	151.066	64.896	906.781	
24.285	103.197	34.303	103.903	64.369	698.417	
862	38.145	93.553	52.161	0	210.188	
-	-	-	-	-	0	
0	1.673	0	0	0	2.052	
25.147	139.669	127.856	156.065	64.369	906.552	
9.864	33.586	9.433	12.212	14.327	272.048	
412	23.864	21.861	5.561	-56	72.188	
-	-	-	-	-	0	
-5	-1.085	0	0	-1	-1.113	
10.281	58.535	31.294	17.773	14.272	345.349	
0	0	0	0	-94	-112	
0	0	0	0	0	-1.338	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-94	-1.450	
14.397	75.236	91.131	124.833	31.962	529.240	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	529.240	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
		C0150	
	R1400	-	
		C0220	
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
Angefallene Aufwendungen	R1900		
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-
Risikomarge	R0280	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
118.776	-3.081	7.239	-	-	-	-	122.934
0	0	0	-	-	-	-	0
118.776	-3.081	7.239	-	-	-	-	122.934
829.010	5.455	2.542	-	-	-	-	837.006
197	0	0	-	-	-	-	197
828.812	5.455	2.542	-	-	-	-	836.809
947.786	2.373	9.780	-	-	-	-	959.940
947.589	2.373	9.780	-	-	-	-	959.742
28.128	536	1.274	-	-	-	-	29.938
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
975.914	2.909	11.054	-	-	-	-	989.878
197	0	0	-	-	-	-	197
975.717	2.909	11.054	-	-	-	-	989.680

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	94.176	94.170	42.227	25.490	16.561	10.997
N-8	R0170	95.558	94.291	40.313	24.646	17.648	11.216
N-7	R0180	99.598	86.562	39.065	24.555	15.589	10.791
N-6	R0190	97.895	86.141	41.294	23.597	15.488	9.650
N-5	R0200	99.034	92.939	39.643	22.364	14.892	10.315
N-4	R0210	108.513	93.799	40.216	22.863	15.658	
N-3	R0220	119.011	99.491	42.121	24.388		
N-2	R0230	131.777	103.676	45.365			
N-1	R0240	140.329	110.496				
N	R0250	144.940					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	36.069
N-4	R0210	0	0	0	0	49.375	
N-3	R0220	0	0	0	67.145		
N-2	R0230	0	0	93.093			
N-1	R0240	0	141.916				
N	R0250	255.403					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	1.918	R0100	1.918	1.918
7.529	5.239	3.302	2.526		R0160	2.526	302.216
7.252	5.415	3.968			R0170	3.968	300.306
7.179	5.060				R0180	5.060	288.399
7.184					R0190	7.184	281.248
					R0200	10.315	279.188
					R0210	15.658	281.049
					R0220	24.388	285.011
					R0230	45.365	280.819
					R0240	110.496	250.825
					R0250	144.940	144.940
				Gesamt	R0260	345.938	4.211.411

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	15.297	R0100	15.122
0	0	0	10.009		R0160	9.910
0	0	14.862			R0170	14.734
0	17.507				R0180	17.356
23.801					R0190	23.613
					R0200	35.763
					R0210	48.961
					R0220	66.595
					R0230	92.359
					R0240	140.772
					R0250	259.578
				Gesamt	R0260	758.621

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	100.000	100.000	-	0	0
R0030	0	-	-	0	0
R0040	-	-	-	-	0
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	0	0
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	1.063.201	1.163.201	-	0	0
R0140	32.858	0	-	32.858	0
R0160	0	0	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.196.060	1.163.201	0	32.858	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	0	0	-	-
R0500	1.196.060	1.163.201	0	32.858	0
R0510	1.196.060	1.163.201	0	32.858	0
R0540	1.196.060	1.163.201	0	32.858	0
R0550	1.195.421	1.163.201	0	32.220	0
R0580	357.999	-	-	-	-
R0600	161.099	-	-	-	-
R0620	3,34	-	-	-	-
R0640	7,42	-	-	-	-
	C0060				
R0700	1.183.201				
R0710	0				
R0720	20.000				
R0730	100.000				
R0740	0				
R0760	1.063.201				
R0770					
R0780	-95.999				
R0790	-95.999				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	328.401	328.401		
2	Counter- party default risk	18.537			
3	Life under- writing risk	0			
4	Health under- writing risk	0			
5	Non-life under- writing risk	149.669	149.669		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	28.798			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	- 72.030			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	453.376		
	Diversifikation	R0060	- 95.377		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	357.999		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	357.999		
	Weitere Angaben zur SCR				
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	171.677

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	947.594	846.609
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	2.373	45.335
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	9.780	21.379
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	171.677
SCR	R0310	357.999
MCR-Obergrenze	R0320	161.099
MCR-Untergrenze	R0330	89.500
Kombinierte MCR	R0340	161.099
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	161.099

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

